



Die Beteiligten aus Medizin, Pflege, Sozialdienst und Seelsorge sind bei einer hausinternen Veranstaltung ausführlich informiert worden.

FOTO: EBERHARD FRANKEN

„Ein lebendiges Dokument“

PATIENTENVERFÜGUNG der Stiftung im EvK vorgestellt

HATTINGEN – Jetzt ist sie auch in Hattingen angekommen, die neue Patientenverfügung der Evangelischen Stiftung Augusta – und alle Beteiligten aus Medizin, Pflege, Sozialdienst und Seelsorge sind bei einer hausinternen Veranstaltung ausführlich informiert worden.

Pfarrer Wilfried Ranft, Vorsitzender des Hattinger Ethikkomitees und Annegret Hintz-Düppe, Vorsitzende des Ethikforums im Augusta sowie Ralf Grimm-Windeler vom Krankenhaussozialdienst im Evangelischen Krankenhaus Hattingen (EvK) haben den inter-

ressierten Hattinger Ärzten und dem Pflegepersonal die neue, gemeinsame Patientenverfügung der Stiftung vorgestellt.

Es gab ja schon vorher jeweils eine eigene Verfügung des EvK und des Augusta. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes, so berichtete Pfarrer Wilfried Ranft, und dem Patientenverfügungsgesetz gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch war es notwendig geworden, eine neue Patientenverfügung herauszugeben.

Die Verantwortlichen Mitglieder des Ethikkomitees des EvK sowie des Ethikforums

der Augusta-Kranken-Anstalt Bochum mit Unterstützung des Rechtsanwaltes Arno Hilgenstock haben sich bei der nun vorliegenden Neufassung eng an die Ausführung des Bundesjustizministeriums gehalten.

Betont wurde, dass keine Verfügung ohne Angebot der allgemeinen Beratung herausgegeben werden sollte. Bei der Vorstellung unterstrich Pfarrer Ranft besonders die Punkte, die sich insbesondere mit der Festlegung zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen beschäftigen. Eine Pati-

entenverfügung kann jederzeit formfrei, das heißt auch mündlich, geändert oder auch widerrufen werden. Sie sei, so Ranft, keine Unterlage für den Aktenordner, sondern ein lebendiges Dokument.

Die neue Patientenverfügung der Evangelischen Stiftung Augusta kann im EvK ab sofort bei der Seelsorge, dem Sozialdienst und an der Information gegen eine Schutzgebühr von einem Euro bezogen werden. Die Einnahmen, so hat die Geschäftsführung entschieden, werden für die eigene Palliativarbeit gespendet.